



Kreisverwaltung Vulkaneifel



LANDKREIS
VULKANEIFEL

Kreisverwaltung Vulkaneifel ☒ Postfach 12 20 ☒ 54543 Daun

Herrn
Sebastian Kratz

21.08.2014

Abteilung
Zentrales Finanzen
und Kultur
Unser Zeichen

Auskunft erteilt
Verena Bernardy
Zimmer
111
Telefon
06592/933-245
E-Mail
verena.bernardy
@vulkaneifel.de

Ihre E-mail vom 12. August 2014 zur Förderung des Breitbandausbaus

Sehr geehrter Herr Kratz,

Ihre Anfrage auf Auskunft nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz beantworten wir Ihnen wie folgt:

Ad 1:

Der Landkreis selbst unterhält kein eigenes Programm zur finanziellen Förderung des Breitbandausbaus. In Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung, federführend das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, diese Aufgabe übernommen.

Eine finanzielle Förderung des Breitband-Infrastrukturausbaus im ländlichen Raum erfolgt im Rahmen der Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Antragsberechtigt sind: Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise im ländlichen Raum. Kreisfreie und kreisangehörige Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern sind grundsätzlich nicht antragsberechtigt.

Förderfähig sind Zuschüsse der Zuwendungsempfänger an private oder kommunale Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitband-Infrastrukturen. Weiterhin ist die kommunale Eigenverlegung von Leerrohren förderfähig. Eine Leerrohrverlegung ist nicht förderfähig, wenn sich im Zuge der öffentlichen Konsultation der Breitbandanbieter (Interessenbekundungsverfahren) ergibt, dass ein Breitbandanbieter, der Leerrohre nicht selbst nutzen kann, in der Lage wäre eine verlässliche Breitbandversorgung herzustellen. Die öffentliche Ausschreibung muss im offiziellen Amtsblatt, im Internetangebot des Zuwendungsempfängers (falls vorhanden) sowie auf dieser Website der Breitbandinitiative des Landes Rheinland-Pfalz (<http://breitband.rlp.de/>) erfolgen.

Weiterhin sind Informationsveranstaltungen, Machbarkeitsuntersuchungen, Planungsarbeiten und Aufwendungen, die der Vorbereitung und Begleitung von Maßnahmen der Breitbanderschließung oder Leerrohrverlegung dienen, förderfähig (Begleitende Maßnahmen).



Die Höhe der Förderung pro Projekt beträgt bis zu 65% (höchstens jedoch 130.000 Euro), bei Gemeinschaftsprojekten auf Landkreis- oder Verbandsgemeindeebene ebenso bis zu 65 % (höchstens jedoch 325.000 Euro) der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuschüsse bis zu 5.000 Euro werden nicht gewährt (Bagatellgrenze). Die Höhe der Förderung für Begleitende Maßnahmen beträgt bis zu 65 % (höchstens jedoch 6.500 Euro), bei Gemeinschaftsprojekten 13.000 Euro. Ausgaben im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens und der Angebotserstellung sind nicht förderfähig.

Im Landkreis Vulkaneifel erfolgt die Antragstellung auf Ebene der Ortsgemeinden. Die jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltungen übernehmen im Auftrag der Ortsgemeinden in der Regel die Antragstellung und Veröffentlichung auf der Markterkundungsplattform des Landes.

Ad 2. & 3.

Die Antworten ergeben sich aus der Beantwortung zu 1.

Ad 4.

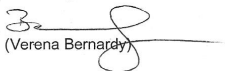
Grundsätzlich sind diese Regionen als besonders förderfähig anzusehen, in denen die Versorgung aktuell noch nicht die Grundversorgung (2 Mbit/s im Download) erreicht hat.

Ad 5.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur Breitbandversorgung im Landkreis Vulkaneifel wurden im vergangenen Jahr die Versorgungsstände auf Ortsgemeindebasis zusammengetragen. Leider dürfen wir auf Grund des Urheberrechts diese Studie nicht veröffentlichen. Sie haben als Bürger jedoch jederzeit die Möglichkeit, unter http://www.zukunft-breitband.de/Breitband/DE/Breitbandatlas/BreitbandVorOrt/breitband-vor-ort_node.html kostenfrei den Versorgungsgrad jeder deutschen Ortsgemeinde abzufragen. Hier können Sie sich auch den Versorgungsstand in Abhängigkeit der Technologiearten oder Bandbreiten ausgeben lassen. Über die Zoom-in-Funktion haben Sie die Möglichkeit, die z.T. nach Straßenzügen unterschiedliche Breitbandversorgung zu erfassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:


(Verena Bernardy)